

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 6 (1928)

Heft: 7

Artikel: Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz : Vereinheitlichung des Textes der Pilzkontrollscheine

Autor: Wyss, Charles

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-935115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechnung getragen wird, dass am Ausbau unseres Verbandes und der Zeitschrift für Pilzkunde jedes Mitglied versucht, mitzuarbeiten. Wir sind uns gewiss, dass dann jeder Einzelne Freude an unseren guten Bestrebungen haben wird, diese in Erfüllung gehen sehen wird.

Darum frisch an's Werk!

Mit besten Pilzlergrüssen zeichnen im Namen der Geschäftsleitung,

Der Präsident: Der Sekretär:
Jak. Schönenberger. O. Schmid.

Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz.

Vereinheitlichung des Textes der Pilzkontrollscheine.

Von Charles Wyss, Lebensmittelinspektor, Bern.

Die Vapko hat am 27. Nov. 27 in Bern unter anderem auch beschlossen, die Thesen 1—7 des Referenten Herrn Prof. Dr. Schinz über Statistik der zum Verkauf gelangenden Speisepilze anzuerkennen.

These 7 verlangt, es sollte eine Vereinheitlichung des Textes der Kontrollscheine angestrebt werden. Ich bin gewiss auch damit einverstanden, glaube aber doch, dass je nach dem System der Kontrolle und nach der Art des Pilzmarktes, der gleiche Text sich vielleicht doch nicht für alle Plätze eignen würde.

Ohne irgendwie mein System aufdrängen zu wollen, gestatte ich mir doch, dasselbe kurz zu skizzieren und einen Abdruck oder ein Muster beizulegen.

Bei den Besuchern der verschiedenen Pilzmärkten und Kontrollstellen in der Schweiz und im Ausland habe ich verschiedene Systeme gesehen, für mich das Beste behalten und mich nach verschiedenen Jahren auf das heutige eingestellt, von dem ich kaum mehr abweichen werde, solange mir noch die Pilzkontrolle übertragen ist.

Ich habe konstatiert, dass an einigen Orten der Verkauf von Pilzen nur an einer bestimmten Strasse oder auf einem bestimmten Platz stattfinden darf, sodass der Kontrollbeamte auch auf grossen Pilzmärkten mit ziemlicher Leichtigkeit noch 2 oder 3 Mal eine Nachkontrolle vornehmen kann. Dies ist nötwendig, weil es sehr oft vorkommt, dass Pilzverkäufer nicht alle Ware bei der Kontrolle vorzeigen, oder zu spät auf dem Pilzmarkt erscheinen und dann einfach ohne Bewilligung in Reih und Glied mit den

andern Pilzverkäufern aufstellen, den Pilzen eventuell sogar noch eine alte Verkaufsbewilligung beifügen, die ja bekanntlich vom Publikum nur in seltenen Fällen nachgeprüft wird.

Die Pilzkontrolle wird in den meisten Orten an einem bestimmten Platz vorgenommen, sei es auf dem Markte selbst, in einem Laboratorium oder sonst in einem bestimmten, geschlossenen Raum.

Wieder andere Kontrollbeamte gehen den Pilzverkäufern von Korb zu Korb oder von Stand zu Stand nach und kontrollieren die Pilze an Ort und Stelle.

Je nach umständen eignet sich auch der Wortwechsel der Kontrollscheine da oder dort in diesem oder jenem Sinne besser. Auch hängt dies einigermassen mit einer zuverlässigen Statistik zusammen, namentlich auf grossen Plätzen während der Hauptsaison. In der Hauptsaison erscheinen auf meiner Pilzkontrolle, die im Freien auf dem Pilzmarkt stattfindet, zirka 150—160 Pilzverkäufer. Arten am gleichen Markttag 18—22. Einzelne Verkäufer weisen 10—12 Arten vor, während andere bloss 2—3 Arten pro Markttag bringen, die Arten wechseln natürlich je nach der Jahreszeit.

Früher verwendete ich bei der Kontrolle das sogenannte Souchen-System und hatte für jede einzelne Art eine Verkaufsbewilligung ausgestellt. Heute mache ich es folgendermassen: Jeder Pilzverkäufer muss mir bei der Pilzkontrollstelle einen Zettel abgeben, auf welchem sein Name, sein Domizil, die Art der Pilze und das genaue Gewicht der Ware angegeben ist. Mein Gehilfe schreibt nun nach diesem Zettel die Verkaufsbewilligung

gung. Während er diese ausfüllt, kontrolliere ich bereits die vorgewiesenen Pilze und vergleiche, ob die Angaben stimmen. Sehr oft müssen Streichungen vorgenommen werden, indem es Vernichtungen gibt. Es kommt etwa auch vor, dass gewisse Bezeichnungen der Pilzverkäufer unrichtig sind. Die Zettel, die mir von den Verkäufern abgegeben werden, verwende ich dann nach dem Pilzmarkt für die Statistik. Ich habe mit diesem System bis heute nur gute Erfahrungen gemacht, namentlich in der Hauptaison. In der flauen Pilzzeit könnte man es auch anders machen.

Aus der nachstehenden Verkaufsbe- willigung sind die näheren Angaben er- sichtlich. Für die gangbarsten und am meisten aufgeführten Arten verwende ich Stempel, die andern, weniger gangbaren, werden von Hand notiert.

Mit der Anwendung der wissenschaftlichen (lateinischen) Namen in der *Statis- tik* bin ich einverstanden. Auf der *Ver- kaufsbe- willigung* soll man sie nach meiner Ansicht weglassen.

Städtische Polizeidirektion Gebühr:
Lebensmittelkontrolle

Verkaufsbe- willigung für Pilze

Eierschwämme, Ziegenbart, Nebel- grauer-Trichterling, Schafeuter, Scheiden- Runzling, Habichtpilz, Totentrompete, Champignon, Steinpilz, Trompeten-Pfif- ferling, Nackter Ritterling.

Gültig für den Markt vom 10. Sep. 1927.
Name des Inhabers: Frau Marie Gosteli,
Albligen.

Nur gültig für den Pilzmarkt an der
Schauplatzgasse.

Nachtrag von Emil Nüesch.

In St. Gallen werden auf dem Marktplatz verhältnismässig wenig Pilze feil- geboten. Der weitaus grösste Teil des Pilzhandels vollzieht sich als *Kinderbe- dienung in den Häusern*. Die amtliche Pilzkontrolle ist obligatorisch. Jeder Pilzverkäufer (gleichviel ob Händler auf dem Marktplatz oder Kinderbedienung von Haus zu Haus) hat seine Ware morgens oder mittags zur öffentlich bekanntge- machten Zeit in einem zentral gelegenen Lokale zur Kontrolle vorzuweisen und erhält eine für den betreffenden Tag gültige Verkaufsbe- willigung nach folgen- dem Schema:

Amtliche Pilzkontrolle der Stadt St. Gallen.

Die von Herrn J. Wacker heute vor- gewiesenen Pilze: Eierpilze, Schweins- ohren, Stockschüpplinge, Rothaut-Röhr- linge sind kontrolliert und als in frischem Zustande geniessbar erklärt worden.

St. Gallen, den 3. Sept. 1928.

Nüesch,
Amtlicher Pilzkontrolleur

NB. Diese Kontrollkarte gilt als Ver- kaufsbe- willigung nur für den Ausstel- lungstag.

Der Pilzkontrolleur besorgt nur die botanische Kontrolle; die Ausstellung der Verkaufsbe- willigung und die Statistik und dies ausschliesslich im Kontroll-Lokale. Die weitere Ueberwachung des Pilzhandels ist Sache der Marktpolizei.

Die Pilzvergiftungen des Jahres 1927 in der Schweiz.

Von Dr. med. F. Thellung, Winterthur.

Das vergangene Jahr stand im Zeichen der Pilzvergiftungen. Noch nie seit dem Bestehen unseres Verbandes ist eine so erschreckend grosse Zahl von Vergiftungs- und namentlich auch von Todesfällen vor- gekommen. Letztere wurden ausschliess- lich durch *Knollenblätterpilze* verursacht.

Wir müssen uns erneut fragen, was in Zukunft getan werden kann, um die Zahl der Opfer des Pilzgenusses zu vermindern.

Vergiftungen durch andere Pilzarten haben diesmal den Knollenblätterpilzen gegenüber eine ganz nebен- sächliche Rolle gespielt. Sie seien zuerst angeführt. Zu-